



MINISTERIO
DE ASUNTOS EXTERIORES, UNIÓN EUROPEA
Y COOPERACIÓN

**AUSGEHANDELTEN VERTRAG IM AUSLAND: REINIGUNGSDIENST
GENERALKONSULAT VON SPANIEN IN HAMBURG (DEUTSCHLAND)
EXPTE. Nº 2025/020**

1. IDENTIFIZIERUNG DER PARTEIEN UND AKKREDITIERUNG DER UNTERZEICHNER, UM DEN VERTRAG ZU UNTERSCHREIBEN.

Einerseits Herr Francisco Javier Dago Elorza, Generalkonsul von Spanien in Hamburg (Deutschland), der im Namen und in Vertretung des spanischen Staates für die Formalisierung dieses Vertrages gemäß den Bestimmungen des einundzwanzigsten Paragraphen der Verordnung AUC/462/2021 vom 28. April handelt, die die Grenzen für die Verwaltung der Ausgaben und die Übertragung von Befugnissen festlegt (BOE 13/05/2021), im Folgenden „die Administration“.

Andererseits Herr XXXXXXXXXX mit Ausweis XXXXXXXXXX wohnhaft in XXXXXXXXXX im Namen und Vertretung des Unternehmens XXXXXXXXXX handelnd mit Sitz in XXXXXXXXXX gemäß Dokument von XXXXXXXXXX (im Folgenden genannt „Der Auftragnehmer“).

Beide Parteien erkennen gegenseitig die Kompetenz und Fähigkeit an, diesen Vertrag zu formalisieren, dessen Vergabevereinbarung am XX/XX/2025 zu Lasten des Haushaltsantrags 12.01.11.142A.227.15 getroffen wurde.

Dieser Vertrag wurde von der Staatsanwaltschaft im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Europäische Union und Zusammenarbeit am 24.02.2025 positiv bewertet.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- a) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Reinigungsleistungen in vollem Umfang gemäß den Bestimmungen der Technischen Spezifizierung zu erbringen, die als Vertragsdokument diesem Vertrag beigelegt ist.
- b) Der Auftragnehmer erklärt vorbehaltlos, dass er den Umfang und die Bedeutung der Vertragsbestandteile verstanden hat und es technisch und rechtlich für machbar hält, die vollständige Ausführung unter Beachtung und Einhaltung der geltenden Vorschriften durchzuführen.
- c) Der Auftragnehmer erklärt außerdem, dass sein Angebot vollständig ist, da es neben der Arbeiten, die speziell Gegenstand des Vertrags sind, die erforderlichen Schritte für eine gute Ausführung der Dienstleistung enthält.

3. VERWEIS AUF DIE FÜR DEN VERTRAG GELTENE GESETZGEBUNG

Für alles, was in diesem Vertrag und in den technischen Spezifikationen nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Ersten Zusatzbestimmung des Gesetzes 9/2017 vom 8. November über Verträge des öffentlichen Sektors (Staatl. Amtsblatt vom 9. November 2017), unbeschadet der Berücksichtigung der Grundsätze dieses Gesetzes zur Behebung von Zweifeln und Rechtslücken, die bei seiner Anwendung auftreten können.

4. BASIS-AUSSCHREIBUNGSBUDGET

Das Basisbudget für die Ausschreibung sieht wie folgt aus:



Berechnung des Basis-Ausschreibungsbudgets. Währung der Zahlung: Euro (EUR)	
1. Direkte und indirekte Kosten	42.016,81
2. Industrieller Gewinn (6%)	2.521,01
3. Gesamtkosten (1+2)	44.537,82
4. Steuern (19%)	8.462,18
5. Basis-Ausschreibungsbudget (3+4)	53.000,00

SCHÄTZUNGSWERT DES AUFTRAGS (ohne Mehrwertsteuer und mit Verlängerungen: 89.075,64 Euro).

5. PREIS- UND REVISIONREGELUNG

Der Zuschlagspreis ist der Preis, der sich bei Anwendung der in diesem Vertrag vorgesehenen Zuschlagskriterien aus dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ergibt.

Währung der Zahlung: Euro (EUR)
Preis ohne Steuern: Steuern (19%): GESAMTPREIS:

- Zahlungssystem: Monatlich. Allen Zahlungen ist eine Bescheinigung über die von der Administration erbrachten Leistungen beizufügen.
- Preisrevision: ja.
- Preisrevisionsregelung: Der Vertragspreis wird entsprechend der vom Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) vereinbarten Lohnentwicklung aktualisiert.

Diese Revision wird auf der Grundlage der vom Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks in Deutschland vereinbarten prozentualen Lohnerhöhung im Vergleich zum Lohn des vorherigen Tarifvertrags berechnet.

Webseite: <https://www.die-gebaeuedienstleister.de>

- Zeitpunkt der Revision: Wenn die geplante Verlängerung bearbeitet wird, mit Wirkung für den gesamten Zeitraum.

6. LAUFZEIT DES VERTRAGES

In Bezug auf die Art und die Merkmale der in Auftrag zu gebenden Dienstleistung wird die folgende Dauer und das folgende System von Verlängerungen festgelegt:

- Ausführungszeitraum: 24 Monate. Von: 16/10/2025 bis: 15/10/2027
- Verlängerungsmöglichkeit: Ja, für weitere 24 Monate.

7. ANFORDERUNGEN AN DIE BIETER

Den Auftrag können natürliche oder juristische Personen aus dem In- und Ausland erhalten, die voll handlungsfähig sind, keinem Vertragsverbot unterliegen und die in der Aufforderung zur Einreichung von Angeboten genannten Bedingungen der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen bzw. beruflichen Solvenz erfüllen.

8. FRIST, ORT, ART UND WEISE DER EINREICHUNG UND INHALT DER ANGBOTE

Die Administration sollte, wann immer möglich, mindestens drei Angebote von Unternehmen einholen, die in der Lage sind, die festgelegten Kapazitäts- und Solvenzkriterien zu erfüllen.



- **Werbung für das Ausschreibungsverfahren:** Die spanische Vertretung im Ausland muss die Ausschreibung auf ihrer Website und/oder am schwarzen Brett bekannt machen. In der Werbung sind der Zweck des Auftrags, die Höhe des Basisbudgets für die Ausschreibung, die Frist für die Einreichung von Angeboten (die mit der in den Aufforderungsschreiben angegebenen Frist übereinstimmen muss) und die Kontaktdaten der Vertretung für den Fall anzugeben, dass potenzielle Bieter weitere Informationen einholen möchten.
Von dieser Werbung wird abgesehen, wenn hinreichend begründete Gründe vorliegen, die Teil der Unterlagen sind, und die Ausschreibung auf die Bewerber beschränkt wird, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.
- **Frist für die Einreichung der Angebote:** Die Frist für die Angebotsabgabe wird im Aufforderungsschreiben festgelegt.
- **Art und Ort der Angebotsabgabe:**
 - o **Abgabe in schriftlicher Form:** Das Angebot ist in einem einzigen Umschlag einzureichen, der ordnungsgemäß versiegelt und vom Bieter oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet ist. Der Umschlag ist in der Registrierung der spanischen Vertretung im Ausland vorzulegen.
Adresse: Mittelweg, 37 – 20148 Hamburg
Öffnungszeiten: 08:30 – 14:00 Uhr.
 - o **Abgabe per E-Mail:** Gemäß Artikel 80.6 der Bestimmungen der Allgemeinen Vorschriften des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (RGLCAP) können Angebote per E-Mail eingereicht werden.
Damit dieses Format genutzt werden kann, muss das auftraggebende Unternehmen zuvor eine entsprechende Ermächtigung erteilt haben, in der es das für diesen Zweck freigeschaltete E-Mail-Konto angibt.
- Während des Ausschreibungsverfahrens registriert die Administration die per E-Mail eingegangenen Unterlagen, die dann in die Akte aufgenommen werden.
Der Bieter verpflichtet sich, den Erhalt der an die angegebene E-Mail-Adresse gesendeten Mitteilungen durch eine entsprechende Lesebestätigung zu bestätigen.
- **Inhalt des Angebots:** Das Angebot muss dem in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Muster entsprechen.

9. VERGABEKRITERIEN

Den Auftrag erhält der Vorschlag, der nach den folgenden Kriterien das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist:

Preis

Wirtschaftlicher Wert, den der Auftragnehmer für die tatsächliche Leistung der in den technischen Spezifikationen beschriebenen Dienste während der Laufzeit des Auftrags zu den beschriebenen Bedingungen ermittelt.

Berechnung: $P = \text{Höchstpunktzahl} \times \text{niedrigster Angebotspreis} / \text{Angebotspreis}$. Maximale Punktzahl: 100 Punkte

Ein Angebot wird als ungewöhnlich niedrig angesehen, wenn es 25 % unter dem Durchschnitt der gültigen Angebote liegt. Wird ein Angebot als ungewöhnlich niedrig befunden, werden der oder die Bieter, die das Angebot einreichen, aufgefordert, ausreichend Zeit einzuräumen, um das niedrige Preis- oder Kostenniveau zu begründen und detailliert aufzuschlüsseln, indem sie die für diesen Zweck relevanten Informationen und Unterlagen vorlegen. In jedem Fall wird ein Angebot abgelehnt, wenn es ungewöhnlich niedrig ist, weil es gegen die Vorschriften über die Vergabe von Unteraufträgen verstößt oder die geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Dieses Kriterium ist Gegenstand von Verhandlungen. Während der Verhandlung werden alle Bieter gleich behandelt. Insbesondere werden keine vorteilhaften Informationen erteilt und die Identität der anderen Teilnehmer wird nicht preisgegeben.

Erreichen zwei oder mehr Angebote die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über den Zuschlag.



Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der Ausführung des Auftrags die Verpflichtungen, die sich aus diesen Zuschlagskriterien ergeben, gemäß den Bedingungen zu erfüllen, an die er sich in seinem endgültigen Angebot nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens gegebenenfalls gebunden hat.

10. AUSFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNG

- a) Die Arbeiten werden vom Auftragnehmer unter strikter Einhaltung der technischen und rechtlichen Bedingungen des Vertrags und in Übereinstimmung mit den Anweisungen ausgeführt, die er von der vertragsschliessenden Administration diesbezüglich erhält.
- b) Die Überwachung der Dienstleistungen unterliegt der von der Administration benannten Person, ungeachtet dessen, dass der Auftragnehmer einen qualifizierten Techniker benennt, der nach dessen Richtlinien für dessen Organisation und Überwachung verantwortlich ist.
- c) Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, alle Genehmigungen, Berechtigungen und Lizenzen einzuholen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sind. In seiner alleinigen Verantwortung liegt die Arbeitsbeziehung mit dem Personal, das diese Dienstleistung erbringt, sowie Sozialversicherungskosten oder ähnliches.
- d) Falls ein Produkt oder materielles Gut aus der Arbeit im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung hervorgeht, bleibt es Eigentum des spanischen Staates und der Auftragnehmer darf es nicht für sich selbst verwenden oder an Dritte weitergeben oder weiterverbreiten.
- e) Jede Änderung oder Modifikation der vertraglich vereinbarten Dienstleistung muss zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Wenn die Änderung die Erhöhung des Vertragsgegenstandes und der vom Auftragnehmer zu zahlenden Leistungen impliziert, werden die zusätzlichen Kosten gemäß der im ursprünglichen Angebot angegebenen Preise festgesetzt. Die Angemessenheit einer solchen Änderung ist hinreichend zu begründen.

Besondere Gründe für eine Änderung sind der Wechsel des Sitzes oder der Räumlichkeiten, die Gegenstand des Auftrags sind, die Notwendigkeit, die Häufigkeit der in den technischen Spezifikationen vorgesehenen Reinigungstätigkeiten zu ändern, oder die Notwendigkeit, die Arbeitspläne aufgrund der folgenden objektiven Umstände zu ändern:

- a. Änderung der Öffnungszeiten in den unter den Vertrag fallenden Gebäuden, die eine Verlängerung oder Verkürzung der Reinigungszeiten erfordert.
 - b. Änderung der Zeitfenster, in denen der Reinigungsdienst erbracht wird, um sie an die betrieblichen Erfordernisse der normalen Dienste der Administration anzupassen.
 - c. Änderung oder Einrichtung von Lager- und Archivierungsräumen an den vertragsgegenständlichen Standorten, die eine Erhöhung oder Verringerung der Reinigungsstunden erfordern.
- f) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom Auftragnehmer mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Botschaft / des Konsulats an Dritte abgetreten werden. Eine schriftliche Genehmigung ist auch erforderlich, wenn eine der vertraglich vereinbarten Leistungen an Dritte vergeben wird.
 - g) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der Informationen zu respektieren, auf die er anlässlich der Vertragserfüllung Zugriff hat. Diese Vertraulichkeitspflicht erstreckt sich auf den Zeitraum von fünf Jahren ab Beginn des Zugangs zu den Informationen.
 - h) Der Auftragnehmer unterliegt den nationalen Datenschutzbestimmungen und den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union.



11. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DAS PERSONAL DES AUFTRAGNEHMERS

- a) Das Auftragnehmerunternehmen stellt sicher, dass das Arbeitsteam stabil ist und dass Abweichungen in seiner Zusammensetzung rechtzeitig mitgeteilt und auf berechnete Gründe zurückzuführen sind, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Arbeiten nicht zu verändern (wenn Gründe existieren, die diese Notwendigkeit rechtfertigen), wobei der "Auftraggeber" jederzeit informiert wird.
- b) Das Vertragsunternehmen übernimmt die Verpflichtung, gegenüber dem mit der Ausführung des Vertrags betrauten Personal des Arbeitsteams die jedem Arbeitgeber innewohnende Leitungsbefugnis tatsächlich, wirksam und kontinuierlich auszuüben. Insbesondere übernimmt es die Aushandlung und Zahlung der Löhne und Gehälter, die Erteilung von Genehmigungen, Urlaub und Ferien, die Vertretung von Arbeitnehmern bei Krankheit oder Abwesenheit, die gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Sozialversicherung, einschließlich der Zahlung von Beiträgen und gegebenenfalls der Zahlung von Leistungen, die gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Verhütung berufsbedingter Gefahren, die Ausübung der Disziplinalgewalt sowie alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ergeben.
- c) Das Vertragsunternehmen ist verpflichtet, die nach den örtlichen arbeits-, sozial-, umwelt- und steuerrechtlichen Vorschriften festgelegten Regeln und Bedingungen einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung kann der Auftragnehmer keine Haftung gegenüber der Administration geltend machen oder abwälzen.
- d) Insbesondere hat Das Vertragsunternehmen dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Ausführung des Auftrags betrauten Arbeitnehmer ihre Arbeit ohne Überschreitung des Umfangs ihrer Pflichten in Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung als Auftragsgegenstand festgelegte Tätigkeit verrichten.
- e) Während der Ausführung des Auftrags gewährleistet das Vertragsunternehmen die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte durch die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.
- f) Das vertragsschließende Unternehmen ergreift die obligatorischen Arbeitsschutzmaßnahmen, um Risiken, die das Leben, die Unversehrtheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer beeinträchtigen können, rigoros zu vermeiden, und muss den Vertrag unter strikter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Verhütung von Risiken am Arbeitsplatz ausführen, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.
- g) Das auftraggebende Unternehmen oder gegebenenfalls der Unterauftragnehmer gewährleistet die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Behandlung, dem Zugang zur Beschäftigung, der beruflichen Einstufung, der Beförderung, der Dauerhaftigkeit, der Ausbildung, der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dem Arbeitsentgelt, der Qualität und der Stabilität des Arbeitsverhältnisses, der Dauer und der Organisation des Arbeitstages.
- h) In allen Unterlagen, Werbematerialien, Bildern oder Materialien, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags erstellt werden, müssen der Auftragnehmer und gegebenenfalls seine Unterauftragnehmer einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch verwenden, ein diskriminierendes Frauenbild oder sexistische Stereotypen vermeiden und ein Image fördern, das von den Werten Gleichheit, Vielfalt, Mitverantwortung und Pluralität der Geschlechterrollen und Identitäten geprägt ist.
- i) Angesichts der Art des Auftrags werden die Dienstleistungen in den Räumlichkeiten der diplomatischen Vertretung erbracht.
- j) Der Auftragnehmer muss mindestens einen technischen oder verantwortlichen Koordinator aus seinem eigenen Personal benennen, der unter seinen Pflichten Folgendes hat:
 - a. Als Ansprechpartner des Vertragsunternehmens gegenüber dem „Vertragpartner“ fungieren und die Kommunikation zwischen dem Vertragsunternehmen und den Mitarbeitern des dem Vertrag zugewiesenen Arbeitsteams einerseits und dem „Vertragsunternehmen“ andererseits kanalisieren in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Fragen, die sich aus der Ausführung des Vertrags ergeben.



- b. Die Arbeit auf das für die Ausführung des Vertrags zuständige Personal verteilen und diesen Arbeitnehmern die Arbeitsaufträge und Anweisungen erteilen, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung erforderlich sind.
- c. Überwachung der korrekten Ausführung der ihnen durch die Mitarbeiter des Arbeitsteams übertragenen Funktionen sowie Kontrolle der Anwesenheit dieser Mitarbeiter bei der Arbeit.
- d. Organisation der Urlaubsregelung des mit der Vertragserfüllung beauftragten Personals, unter ordnungsgemäßer Abstimmung zwischen dem Vertragsunternehmen und dem „Auftraggeber“, um das gute Funktionieren der Dienstleistungen nicht zu gefährden.
- e. Den Auftraggeber über gelegentliche oder dauerhafte Veränderungen bezüglich der Zusammensetzung des mit der Ausführung des Vertrages beauftragten Arbeitsteams informieren.

12. VERTRAULICHKEIT UND DATENVERARBEITUNG

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren, zu denen er bei der Ausführung des Auftrags Zugang hat. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit in Bezug auf personenbezogene Daten bleibt auch dann bestehen, wenn das Verhältnis des Verpflichteten zu dem für die Verarbeitung Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter beendet ist.

Die Parteien unterliegen den nationalen Datenschutzbestimmungen und den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, zu der sich der erfolgreiche Bieter verpflichtet, beschränkt sich auf die Maßnahmen, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung und seines Angebots erforderlich sind.

Für den Fall, dass der erfolgreiche Bieter zufällig Kenntnis von oder Zugang zu personenbezogenen Daten erhält, muss er während der Dauer seiner Beziehung zur Verwaltung und nach deren Beendigung Stillschweigen bewahren. Sollte er aufgrund dieses zufälligen Zugriffs Kenntnis von einer möglichen Sicherheitsverletzung erlangen, muss er die MAUC unverzüglich und in jedem Fall innerhalb einer Frist von höchstens 48 Stunden unter Angabe der personenbezogenen Daten, zu denen er möglicherweise Zugang hatte und von denen er Kenntnis erlangt hat, informieren, einschließlich aller relevanten Informationen für die Dokumentation und Mitteilung des Vorfalles.

Der Zuschlagsempfänger unterrichtet das Personal über die Folgen der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen.

Die im Rahmen der Ausschreibungsvorschläge erhobenen und in den beigefügten Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten werden für die Verwaltung und Kontrolle dieses Vertragsdossiers sowie gegebenenfalls für die Erfüllung der während der Vertragslaufzeit auferlegten rechtlichen Verpflichtungen verwendet.

Nach Ablauf der Frist werden die Daten ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der erforderlichen rechtlichen Verpflichtungen und zur Formulierung, Ausübung oder Verteidigung von Ansprüchen während der Verjährungsfrist der sich aus diesem Vertrag ergebenden Klagen aufbewahrt.

Zur Ausübung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch, die in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen sind, können Sie sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden, der vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Europäische Union und Zusammenarbeit benannt wird, und zwar unter folgender Adresse: Plaza de la Provincia, 1, 28012, Madrid, Spanien, und unter der E-Mail Adresse dpd@maec.es.



13. GARANTIEFESTSETZUNG

Während der Laufzeit des Vertrages ist keine Garantie erforderlich.

14. POLICE ÜBER ZIVILHAFTUNG

Es ist eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe des Basisbudgets von 53.000 Euro erforderlich, die während der gesamten Laufzeit des Vertrags aufrechtzuerhalten ist. Wird die Versicherung nicht aufrechterhalten, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle Schäden zu ersetzen, die Dritten infolge der für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Arbeiten entstehen.

15. STRAFEN UND AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

Erbringt der Auftragnehmer die Leistungen mangelhaft gemäß den Vertragsunterlagen, so hat er folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

10 % des Preises für den Abrechnungszeitraum, in dem die Nichteinhaltung erfolgt ist.

Kommt der Auftragnehmer mit der Einhaltung der in den technischen Spezifikationen angegebenen Fristen und Frequenzen in Verzug, so wird er mit einer Vertragsstrafe von:

0,2 % des Vertragspreises für jeden Tag des Verzugs.

Erreichen die Vertragsstrafen für Zahlungsverzug ein Vielfaches von 5 % des Vertragspreises ohne Mehrwertsteuer oder gleichwertige Steuer, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder der Fortsetzung der Vertragserfüllung unter Verhängung neuer Vertragsstrafen zuzustimmen.

Die Nichteinhaltung der Vergabekriterien wird vorbehaltlich einer schriftlichen Verwarnung durch die Verwaltung wie folgt geahndet:

5% des Vertragspreises.

Der Betrag der Vertragsstrafe wird von der nächsten an den Auftragnehmer zu zahlenden Rechnung abgezogen. Sind keine Rechnungen mehr zu begleichen, so wird die Vertragsstrafe von einer eventuell geleisteten Sicherheit abgezogen.

Die Vertragsstrafen werden auf Vorschlag der spanischen Vertretung im Ausland nach Anhörung des Auftragnehmers innerhalb von zehn Arbeitstagen durch Vereinbarung des Auftraggebers verhängt und sind sofort vollstreckbar. Die Verhängung von Vertragsstrafen schließt eine etwaige Entschädigung der Verwaltung für den entstandenen Schaden nicht aus.

Die Administración kann den Vertrag in den folgenden Fällen ohne weitere Verpflichtung als die Zahlung der tatsächlich erbrachten Leistung nach vorheriger Abnahme und ohne Benachrichtigung oder gerichtliche oder außergerichtliche Aufforderung kündigen:

- Konkurs- oder Insolvenzerklärung des Auftragnehmers in einem anderen Verfahren, sowie das Erlöschen seiner Rechtsperson oder der Tod oder die plötzlich entretende Unfähigkeit eines einzelnen Auftragnehmers.
- Unterbrechung der Leistungserbringung ohne hinreichend begründeten Anlass oder der Vertragslaufzeit.
- Nichteinhaltung der Klauseln über die Ausführung der Dienstleistung, der besonderen Bedingungen in Bezug auf das Personal des beauftragten Unternehmens und der in diesem Vertrag vorgesehenen Datenverarbeitung.
- Maschinen und Material in schlechtem Zustand, vorbehaltlich einer schriftlichen Verwarnung durch die Verwaltung.



- Nichteinhaltung der Vergabekriterien, die mit einer schriftlichen Verwarnung durch die Administration geahndet werden kann.
- Abtretung des Auftrags oder Vergabe von Unteraufträgen, ganz oder teilweise, ohne vorherige Genehmigung durch die Administration.

Der Vertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien gekündigt werden, sofern keiner der oben genannten Gründe für die Auflösung besteht.

16. KONFLIKTLÖSUNG

Eventuelle Rechtsstreitigkeiten, die sich bei der Ausführung des Vertrags ergeben können, werden von den Parteien einvernehmlich gelöst und unterliegen bei spanischen Unternehmen der Zuständigkeit der spanischen Gerichte.

In allen anderen Fällen unterliegen diese Angelegenheiten der Zuständigkeit der spanischen Gerichte, wenn der Auftragnehmer damit einverstanden ist, wie in der dem Angebot beigefügten Erklärung gemäß dem dem Aufforderungsschreiben beigefügten Muster angegeben.

Andernfalls werden alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich aller Fragen im Zusammenhang mit seinem Bestehen, seiner Gültigkeit, seiner Beendigung, seiner Auslegung oder seiner Erfüllung, nach der Schiedsgerichtsordnung des Zentrums für alternative Streitbeilegung endgültig entschieden.

17. LISTE DER DOKUMENTE, AUS DENEN DER VERTRAG BESTEHT.

Vertragsdokument
TechnischeSpezifikationen
Einladungsschreiben und eingereichte Angebote
Nachweis der Vertretung
Haftpflichtversicherung.

Dreifach unterzeichnet

In Hamburgo am XXXXXXXX 20XX

Fco. Javier Dago Elorza

Generalkonsul

XXXXXXXXXX

Geschäftsführer